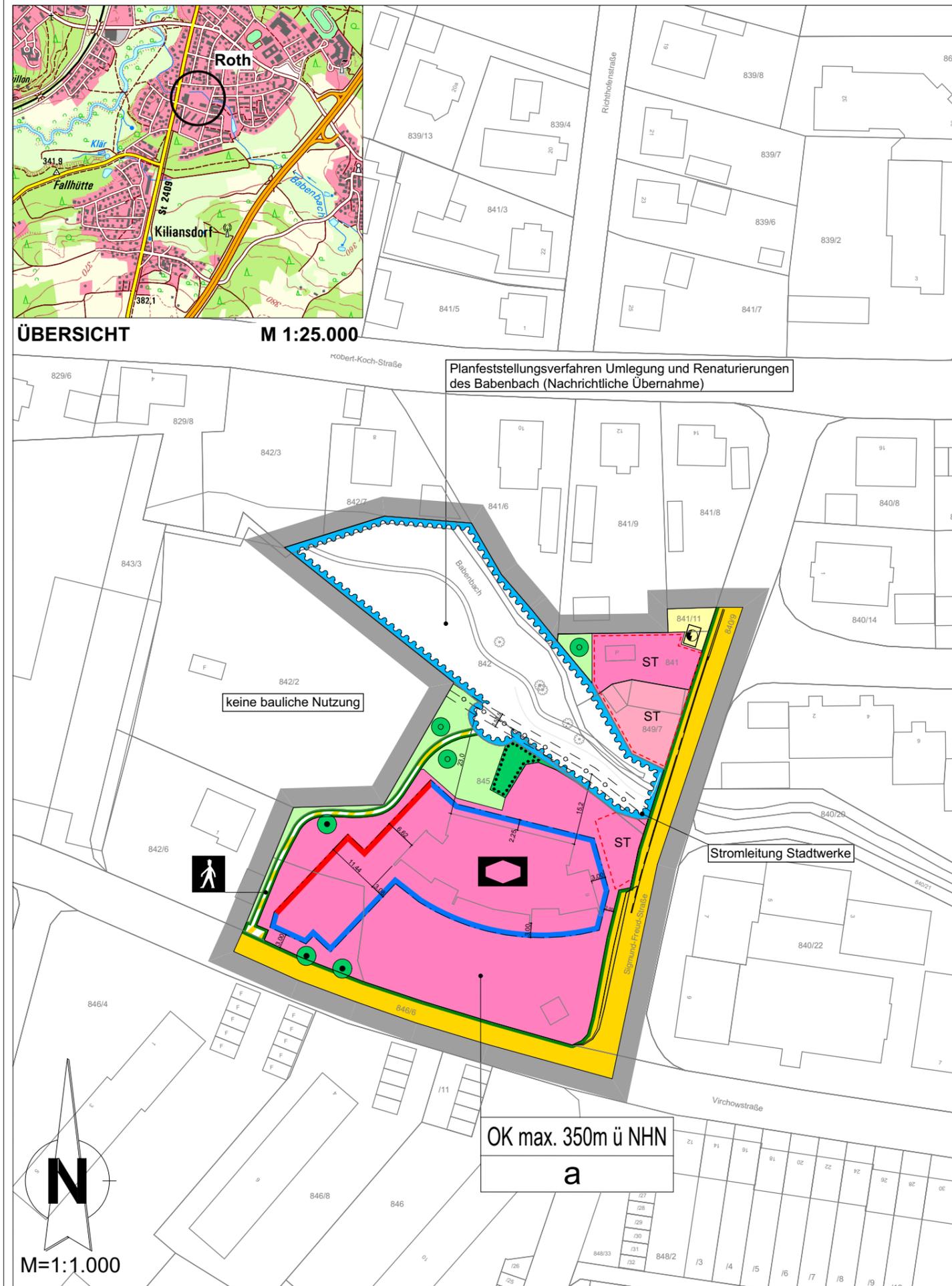


7. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN 46 "SÜDLICH DER BELMBRACHER STRAÙE" M 1:1.000



ZEICHENERKLÄRUNG

A. FÜR FESTSETZUNGEN

- Nutzungsschablone**
- Gebäudehöhe
 - abweichende Bauweise wie offene Bauweise, jedoch ohne Längenbegrenzung
- Art der baulichen Nutzung**
- Allgemeines Wohngebiet
- Maß der baulichen Nutzung**
- Höhe baulicher Anlagen (hier: Höhe der Gebäudeoberkante max. 350 m über NNH)
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
- Baulinie
 - Baugrenze
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen**
- Flächen für Gemeinbedarf
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtung
- Verkehrsflächen**
- Straßenverkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Fußweg
- Grünflächen**
- öffentliche Grünfläche
- Erhaltung von Gehölz u. Vegetationsbeständen und Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen**
- Erhalt von Bäumen
 - Pflanzgebot: Pflanzung von Bäumen mit Standortbindung
 - Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
- Flächen für die Ver- und Entsorgung**
- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
 - Trafostation
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen**
- unterirdisch
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses**
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Planfeststellungsverfahren
- hier :
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
 - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
 - ST Stellplätze
- B. FÜR HINWEISE**
- vorhandene Grundstücksgrenze mit Flurnummern
 - Darstellung des Planfeststellungsverfahrens gemäß § 68 I WHG Babenbach (informell)

VERFAHRENSVERMERKE

- Verfahrensvermerk Bebauungsplan
- Der Stadtrat der Stadt Roth hat in seiner Sitzung vom 27.11.2018 die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 "Südlich der Belmbracher Straße" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.12.2018 ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.02.2019 hat in der Zeit vom 25.03.2019 bis einschließlich 30.04.2019 stattgefunden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.02.2019 hat in der Zeit vom 25.03.2019 bis einschließlich 30.04.2019 stattgefunden.
 - Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 12.06.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.08.2019 bis einschließlich 16.09.2019 beteiligt.
 - Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 12.06.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.08.2019 bis einschließlich 16.09.2019 öffentlich ausgelegt.
 - Die Stadt Roth hat mit Beschluss des Stadtrates vom 29.10.2019 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 24.09.2019 als Satzung beschlossen.

STADT ROTH, den 12.11.2019

.....
Ralph Edelhäuser
Erster Bürgermeister

7. AUSFERTIGUNG

STADT ROTH, den 12.11.2019

.....
Ralph Edelhäuser
Erster Bürgermeister

8. Bekanntmachungsvermerk:
Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

STADT ROTH, den _____

.....
Ralph Edelhäuser
Erster Bürgermeister

7. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN 46 "Südllich der Belmbracher Straße"

AUSFERTIGUNG

M 1:1000



Roth, 24.09.2019